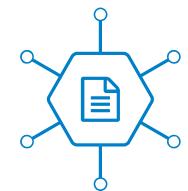


Die neue elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025: Bundesweiter Rollout auf frühestens zweites Quartal verschoben



Seit dem 15. Januar 2025 wird von der gematik die ePA in einer Testphase in den Modellregionen Franken, Hamburg und Teilen Nordrhein-Westfalens erprobt. Rund 300 Praxen, Apotheken und Krankenhäuser nehmen daran teil.

Nach der Auswertung der vierwöchigen Testphase hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) bekannt gegeben, dass noch Nachbesserungen erforderlich sind und von einer bundesweiten Nutzung der ePA frühestens ab Anfang des zweiten Quartals 2025 auszugehen ist. Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 teilte das BMG den Gesellschaftern der gematik dazu weiter mit, dass die ePA erst flächendeckend ausgerollt werden kann, wenn sich diese in den Modellregionen bewährt hat. Dies entspricht den Forderungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zum bundesweiten Rollout der ePA. Auch müssen weitere technische Lösungen zur Erhöhung der Sicherheit in Abstimmung mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt und abgeschlossen sein. Hier sehen wir insbesondere einen wichtigen Bezug zu den vom Chaos Computer Club zum Ende Dezember 2024 aufgezeigten Sicherheitslücken.

Vor diesem Hintergrund der Verschiebung des Rollouts der ePA wurden zudem in der Gesellschafterversammlung der gematik weitere zeitliche Verschiebungen, insbesondere zu den nächsten Ausbaustufen der ePA (z.B. Release-Planung) beschlossen.

Damit befindet sich die ePA auch weiterhin in einer Erprobungsphase, um – wie auch von Seiten des BMG angeführt – mehr Zeit und Ressourcen für die Einführung und Stabilisierung der ePA in diesem Jahr einzuräumen.

Vorbereitung auf den Rollout

Die gesetzlichen Krankenkassen haben am 10. Februar 2025 berichtet, dass die Anlage der ePA-Akten für ca. 70 Millionen ihrer Versicherten erfolgt ist und diese freigeschaltet sind. Aktuell haben

Erst Probleme beheben, dann ePA bundesweit einführen –

Dr. Böhme: „Das ist der richtige Schritt“

Die geplante bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) für Mitte Februar – nach einer vierwöchigen Testphase in den Modellregionen Hamburg, Franken und Nordrhein-Westfalen – ist vom Tisch. Nun visiert das Bundesgesundheitsministerium dafür frühestens April an. Bis dahin sollen aufgetretene Probleme, unter anderem zur Datensicherheit, behoben werden.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), begrüßt das: „Das ist der richtige Schritt. Die ePA kann erst dann flächendeckend an den Start gehen, wenn dadurch die Behandlungsabläufe in den Praxen nicht gestört werden und wenn in puncto Sicherheit der Schutz vor unbefugten und unerwünschten Zugriffen gegeben ist. Dafür haben wir uns immer ausgesprochen. Wir gehen davon aus, dass keine halbherzige, unausgereifte Anwendung in die Praxen kommt, bei der es noch an vielen Stellen hapert und hakt.“

Die ePA kann eine nützliche Ergänzung für den behandelnden Arzt bzw. Psychotherapeuten in den Praxen, im Krankenhaus und im Rettungsdienst zum schnellen Überblick über Behandlungsstand und Gesundheitszustand des Patienten sein, ist Dr. Jörg Böhme überzeugt. Alle Seiten können davon bestmöglich profitieren, wenn zum einen eine störungsfreie und einfach zu handhabende Integration der ePA im Behandlungskontext gegeben ist und zum anderen der Patient die komplette Patientenakte von jedem Arzt bzw. Psychotherapeuten einsehen und befüllen lässt.

■ KVSA-Pressemitteilung vom 18. Februar 2025

jedoch nur die Praxen und Einrichtungen auf die ePA-Akten Zugriff, die an der Pilotphase teilnehmen. Erst mit dem bundesweiten Rollout der ePA-Updates in die Praxisverwaltungssysteme (PVS) der Praxen wird dann der Zugriff auf die ePA-Akten für alle möglich sein.

Aktuell stellen die PVS-Hersteller schon ausführliche Informationsmaterialien bereit und bieten Webinare oder Schulungsvideos für ihre Kunden an.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) empfiehlt, das Schulungsangebot trotz der Verschiebung zu nutzen, um sich frühzeitig mit den neuen Funktionen im PVS vertraut zu machen und gegebenenfalls auch Praxisabläufe anzupassen.

Zusätzlich stellen die KVSA und die KBV eine Vielzahl an Informationsmaterialien bereit. Die gematik bietet zusätzlich ein Infopaket mit Plakaten und Flyern zur Bestellung oder zum Download.

Wo finden Praxen weitere Informationen zur ePA?

- ▶ KVSA: [>> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> ePA](http://www.kvsa.de)



- ▶ KBV: [>> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> ePA](http://www.kbv.de)



- ▶ gematik: [>> Anwendungen >> ePA >> ePA für alle](https://www.gematik.de)



Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.